Nachdem man aus denen eingekommenen Berichten von dem im Lande befindlichen Rocken Vorrath ersehen, daß an den mehresten Orten daran Mangel, und dahero von verschiedenen Gemeinheiten Ansuchung gethan worden: daß das Fusel Brennen verbothen werden möge!

Als wird den Königl. Schultheißen zu Helden von der Keelen hierdurch aufgegeben, gleich nach Einlangung dieses, solches in gedachter Herrlichkeit zu verbiethen, auch von denen sämtlichen Kesseln die Helme wegnehmen, und bis auf nähere Ordre an einen sichern Ort verwahren zu laßen. Signatum Geldern in Commissione Regiâ d. 18 Febr: 1750

De La Motte Heinius: Gr. Reinhart